



## Datenschutzhinweise und Einwilligung in die erweiterte Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit bei Wahlen und Abstimmungen

### Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

### Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Wahlamt  
Unschlittplatz 7a  
90403 Nürnberg  
Tel. 0911 / 231 - 28 40  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

### Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### Zwecke:

Durchführung und Vollzug des Wahlrechts bei der aktuellen Wahl bzw. Abstimmung und für zukünftige Wahlen und Abstimmungen, insbesondere Berufung als Wahlvorstandsmitglied und Auszahlung der Wahlhelferentschädigung.

#### Rechtsgrundlage:

Für die Europawahl:  
Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 4 Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz – EuWG) i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) und Europawahlordnung (EuWO)



Für die Bundestagswahl:

Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO)

Für die Landtags- und Bezirkswahl und für Volksentscheide:

Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 7 Abs. 4 Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) und Wahlordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide (Landeswahlordnung – LWO)

Für die Kommunalwahl:

Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 4 Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) und Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen (Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKrWO)

Für Bürgerentscheide:

Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 1 Abs. 1 Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerBegEntschS - BBS) i. V. m. Art. 6 Abs. 4 Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) und Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen (Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKrWO)

Für alle Wahlen und Abstimmungen:

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden der Stadt Nürnberg (Wahlhelferentschädigungssatzung – WES)

Die Erhebung der E-Mail-Adresse ist hierbei verpflichtend, da die Kontaktaufnahme zum Zweck der Berufung als Wahlvorstandsmitglied per E-Mail erfolgen wird. Auch nutzen wir die E-Mail-Adresse, um die Mitglieder des Wahlvorstandes vor der Wahl so über ihre Aufgaben zu unterrichten, dass ein ordnungsmäßiger Ablauf der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gesichert ist (§ 6 Abs. 5 EuWO, § 6 Abs. 5 BWO, § 5 Abs. 5 LWO, § 3 Abs. 3 GLKrWO, § 1 Abs. 2 BBS i. V. m § 3 Abs. 3 GLKrWO).

Einwilligung zur erweiterten Datenverarbeitung:

Soweit Sie uns Ihre Einwilligung erteilen, wird zum Zweck der leichteren Organisation von Wahlen und Abstimmungen zudem Ihr Beruf erhoben und beim Wahlamt gespeichert. Rechtsgrundlage ist hierbei Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.



## Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Stadtkasse zur Auszahlung der Wahlhelferentschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden der Stadt Nürnberg (Wahlhelferentschädigungssatzung - WES).
- den Druckdienstleister für die Erstellung der Berufungsschreiben.
- Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Wahlen/Abstimmungen an die zuständige Wahlvorsteherin bzw. den zuständigen Wahlvorsteher und an die Schriftführerin bzw. den Schriftführer bzw. deren Stellvertretungen des entsprechenden Wahlvorstandsgremiums weitergegeben.

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Die Stadt Nürnberg ist gem. § 9 Abs. 4 BWG, § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG, Art. 7 Abs. 4 LWG, Art. 6 Abs. 4 GLKrWG und § 1 Abs. 1 BBS i. V. m. Art. 6 Abs. 4 GLKrWG befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen bzw. Abstimmungen zu verarbeiten und zu nutzen.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht beim [Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz](#), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München.**



### Einwilligungserklärung

**Durch Eintragen des Berufes willige ich ein, dass die Stadt Nürnberg, Wahlamt, meine angegebene Berufsbezeichnung zum Zweck der Durchführung und Organisation von Wahlen und Abstimmungen erheben und verarbeiten darf.**

Die Erteilung der Einwilligung erfolgt freiwillig. Durch die Nichterteilung entstehen mir keinerlei Nachteile. Die erteilte Einwilligung wird protokolliert.

### Widerrufsrecht bei Einwilligung und Widerspruchsrecht

Die erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf wird hiervon nicht berührt. Nach Eingang des Widerrufs wird Ihr Beruf gelöscht.

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für zukünftige Wahlen und Abstimmungen zudem jederzeit widersprechen (§ 9 Abs. 4 BWG, § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG, Art. 7 Abs. 4 LWG, Art. 6 Abs. 4 GLKrWG, § 1 Abs. 1 BBS i. V. m. Art. 6 Abs. 4 GLKrWG).

Widerruf und Widerspruch sind jeweils zu richten an:

**Stadt Nürnberg, Wahlamt, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg.**

